

# Wissenschaftsrat

---

## Pressemitteilung

15/96

Köln, 14. Mai 1996

### **Wissenschaftsrat empfiehlt Öffnung der "Verwaltungsinternen Fachhochschulen"**

Der Wissenschaftsrat hat Empfehlungen zur Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen von Bund und Ländern verabschiedet, an denen die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen öffentlichen Dienst stattfindet. Er spricht sich darin für eine Eingliederung dieser Sondereinrichtungen in das allgemeine Hochschulwesen aus. Nach seiner Auffassung sind keine Gründe zu erkennen, weshalb die Ausbildung eines Teils der Beamten, die für den Umgang mit den Bürgern ausgebildet werden sollen, in weitgehend abgeschotteten Sonderinstitutionen erfolgen soll. Dies gelte um so mehr, als sich der gesamte öffentliche Dienst zunehmend zu einer kundenorientierten Dienstleistungsverwaltung weiterentwickelt und der heute ausgebildete Nachwuchs das Verwaltungshandeln der nächsten Jahrzehnte mitprägen wird.

Bei seiner Bewertung der Ausbildungsleistung der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung legt der Wissenschaftsrat die Kriterien zugrunde, die als charakteristisch für die Fachhochschulen in Deutschland und deren Studienangebote gelten. Ausgehend von der Begutachtung mehrerer verwaltungsinterner Fachhochschulen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie eines Fachbereichs der Fachhochschule des

Bundes für öffentliche Verwaltung gelangt der Wissenschaftsrat zu dem Urteil, daß die vermittelte Ausbildung und die vergebenen Abschlüsse für den gehobenen nichttechnischen Dienst den Kriterien eines Fachhochschulstudiums in weiten Teilen nicht entsprechen. Defizite bestehen nach seiner Auffassung sowohl in der Struktur und den Inhalten der Ausbildungsgänge als auch in den vermittelten Qualifikationen. Hierzu zählt auch das Fehlen einer Diplomarbeit. Darüber hinaus fehle den Einrichtungen in vielen Punkten der Hochschulcharakter. Dies gelte insbesondere für die mangelnde Gestaltungskompetenz der Studiengänge durch die verwaltungsinternen Fachhochschulen, weil Inhalte und Struktur dieser Studiengänge meist von den Dienstherrn vorgegeben werden. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sind aber auch die Chancen eines ausgeprägten Praxisbezugs im Rahmen einer im Kooperationsverbund der Lernorte Fachhochschule und Behörde angesiedelten Ausbildung nur unzureichend genutzt. Vielmehr präsentierten sich die Ausbildungsphasen an der Fachhochschule und in den Behörden als zwei weitgehend getrennte Bereiche, für die keine gemeinsame Gesamtverantwortung besteht. Zudem erfülle der Lehrkörper der verwaltungsinternen Fachhochschulen in der Regel nicht die Einstellungs Voraussetzungen, wie sie nach dem Hochschulrahmengesetz für die allgemeinen Fachhochschulen gelten, und biete keine Gewähr für ein hochschulgemäßes Studium.

Der Wissenschaftsrat hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach für die Eingliederung der verwaltungsinternen Fachhochschulen in das allgemeine Hochschulwesen ausgesprochen. Unter dem Eindruck der Begutachtungen mehrerer Einrichtungen hält er eine sofortige Externalisierung unter Qualitätsgesichtspunkten allerdings nicht für tragfähig. Voraussetzung hierfür ist vielmehr zunächst eine deutliche Qualitätsverbesserung, die mit einer schrittweisen Öffnung der Verwaltungsfachhochschulen einhergehen sollte. Bei einer Eingliederung in das allgemeine Hochschulwesen könnten die verwaltungsinternen Fachhochschulen von den Entwicklungen profitieren, die in den letzten Jahren zur Profilierung und Qualitätsentwicklung der Fachhochschulen beigetragen haben.

Hinweis: Der vollständige Text der Stellungnahme (Drs. 2541/96, 77 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.